

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0092-RD 3/2018

Wien, am 14. August 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen vom 14.06.2018, Nr. 1060/J, betreffend die Finanzierung der Aufgaben der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen vom 14.06.2018, Nr. 1060/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Auswirkungen hat das Auslaufen der Apothekenabgabe auf das Budget der AGES?*
- *Werden dadurch Leistungen der AGES gekürzt werden?*
- *Wird dadurch eine Quersubventionierung innerhalb der AGES für die Medizinmarktaufsicht notwendig?*

Die Finanzierung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) ist im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) geregelt. Fragen zur Finanzierung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH hinsichtlich der Medizinmarktaufsicht fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.



Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1059/J an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 4:

- Durch die Umsetzung der europäischen Trinkwasserrichtlinie ergeben sich zusätzliche Prüfaufgaben.
 - a) Ist für die AGES auch ein höherer Aufwand absehbar?
 - b) Wenn ja, wie hoch wird dieser angesetzt?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1059/J an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 5:

- Mit dem Budgetbegleitgesetz wurde in der Buchhaltungsagentur des Bundes ein zweiter Geschäftsführer beschlossen. Seit 2014 hat die AGES nur mehr einen Geschäftsführer was zu einer klaren Kompetenzverteilung beigetragen hat.
 - a) Planen Sie wie in der Buchhaltungsagentur einen zweiten Geschäftsführer für die AGES?
 - b) Wenn ja, welche Aufgaben soll dieser bekommen?
 - c) Wenn ja, wie lässt sich das mit der Vorgabe von Finanzminister Löger nach Einsparungen im System vereinbaren?

Derzeit sind diesbezüglich keine Änderungen geplant.

Zu Frage 6:

- Die AGES hat auch im Bereich der Gentechnik Aufgaben zu erfüllen. Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Die eingesetzten Mittel werden aus der Basisfinanzierung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH verwendet.

Zu Frage 7:

- Durch Genom Editing kommt es im Bereich der Modifikation von Lebensmitteln zu neuen Herausforderungen in der Lebensmittelkontrolle.
- Sind Mittel dafür in der AGES eingeplant?
 - Wenn ja, wie hoch sind diese?
 - Wenn nein, sind hier Maßnahmen in diese Richtung angedacht?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1059/J an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 8:

- Als "Partner der Wirtschaft" wird die AGES seit 2017 strategisch weiterentwickelt hin zu einer verstärkten KundInnen- und Marktorientierung - dies solle einen neuen, zentralen Stellenwert einnehmen.
- Welche "neuen Produkte" und welche "flexiblen Formen von Kooperationen" wurden in diesem Zusammenhang entwickelt?
 - Wer waren bzw. sind hier die "Kundinnen und Kunden" der AGES?

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH kann auf Basis des § 8 Abs. 7 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, soweit es im Allgemeininteresse gelegen ist und es die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zulässt, gegenüber Dritten für ein zumindest den marktüblichen Preisen entsprechendes Entgelt Leistungen erbringen.

Seit 2016 bemüht sich die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH gemäß Unternehmenskonzept verstärkt um Erträge durch privatwirtschaftliche Leistungen. Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH hat dazu einen Produktkatalog entwickelt (siehe Beilage). Generell werden Produkte in ihren wesentlichen Kompetenzbereichen angeboten.

Zu den Kundinnen und Kunden der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zählen Unternehmen sowie die Bundesländer (z.B. Leistungen für die Kontrolle im Zuge des Vermarktungsnormengesetzes oder des Futtermittelgesetzes).

Die Bundesministerin

